

Einlagensicherung



Durch das entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingeführte System der Einlagengarantie sind Ihre Einlagen gesichert.

Das Gesetz über Einlagengarantie sieht vor, dass falls die Einlagen in der Bank nicht verfügbar sein sollten, werden diese bis zu **EUR 100.000** durch den Einlagensicherungsfonds für die **Privat-** sowie **Geschäftskunden** der AS "PrivatBank" (nachstehend im Text die Bank) in allen Währungen pro Kunde erstattet (es gilt auch, wenn mehrere Konten bei der Bank eröffnet worden sind). Die garantierte Auszahlung nach der Einlagengarantie erfolgt in EUR (Euro). Zusätzlich zu der maximalen Höhe der garantierten Auszahlung von EUR 100.000 wird gemäß den in dem Gesetz über Einlagengarantie festgelegten Fällen die Garantie der Einlagen bis zu EUR 200.000 für die Einleger gewährt.

Die garantierte Auszahlung betrifft den Saldo der Giro-, Karten- sowie Geldanlagekonten.

Der Einlagensicherungsfonds hat zum Zweck **die garantierte Auszahlung nach Einlagengarantie an die Einleger zu gewährleisten**. Dies erfolgt im **Rahmen der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Systems der Einlagengarantie, falls die Einlagen nicht mehr verfügbar sein sollten, da ein Teilnehmer des Systems der Einlagengarantie die Einlagen nicht auszahlen kann**. Die Gründe dafür sind wie folgt:

- Insolvenz eines Teilnehmers **des Systems der Einlagengarantie durch den Gerichtsbeschluss**;
- Widerruf der Lizenz eines Teilnehmers (eines Kreditinstituts/einer Darlehensgenossenschaft) **des Systems der Einlagengarantie durch** die Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission;
- Feststellung der Tatsache durch die Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission, dass ein Teilnehmer des Systems der Einlagengarantie an die Einleger die garantierte Einlage nicht auszahlen kann sowie die Ankündigung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen.

Die Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission entscheidet über die Akkumulation von Geldmitteln des Einlagensicherungsfonds, übernimmt die Verwaltung von den Geldmitteln sowie die garantierte Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Bedingungen, die in dem Gesetz über Einlagengarantie festgelegt sind.

Das Logo des Einlagensicherungsfonds wird von der AS «PrivatBank» in dieser Mitteilung auf Bitte von Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission verwendet, sowie gemäß der Genehmigung, die an alle Teilnehmer des Einlagensicherungsfonds ausgestellt worden ist.

Die Bestimmungen des Gesetzes über Einlagengarantie sind unter <http://likumi.lv/doc.php?id=274737> zu finden.

Ausführlichere Informationen über die Einlagensicherung sind auf der Homepage der Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission www.fktk.lv zu finden.

Grundinformation zu der staatlich gewährten Einlagensicherung finden Sie [hier](#).